

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

2.2.1917 (No. 32)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 32

Freitag, den 2. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Hauptpostamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Preise und Gebote frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von
Anzeigen, die eine größere Anzahl von Zeilen umfassen, ist der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortlichkeit für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz Generalmajor d. D. Karl Theodor Limberger in Karlsruhe die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Roten Kreuz-Medaille I. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschliebung vom 15. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Ev. Pfarrverwalter Rudolf Hofheinz in Pechtal zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Januar d. J. gnädigst geruht, den Oberbauzeichner Karl Semmler bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Februar d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 23. Januar d. J. den Bahnmeister Karl Danenberg in Lenzkirch zum Bausekretär ernannt.

Die Prüfung der Apotheker betr.

Im Jahre 1916 wurde den nachbenannten Apothekern, welche die pharmazeutische Prüfung vor einer der Prüfungskommissionen in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe bestanden und die Bestimmungen über die Gehilfenjahre erfüllt hatten, die Approbation als Apotheker für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt:

1. Weicher, Luise, von Karlsruhe,
2. Vornier, Kurt, von Barmen,
3. Siebold, Emil, von Freiburg,
4. Ullrich, Magdalene Christine, von Blumberg.

Karlsruhe, den 25. Januar 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Dittler.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4000/12. 16. R. N. A.

Betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6^a der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 615), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1. Beschlagnahme.

- Beschlagnahmt werden hiermit
- a) aller Natron- (Sulfat-) Zellstoff,
 - b) alles unter Mitverwendung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier,
 - c) alle Papiergarne, welche aus Spinnpapier gemäß § 1 b) allein oder unter Mitverwendung von Fa-

mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

ferstoffen hergestellt sind. Ausgenommen sind Garne, die aus Papier und Wolffasern bestehen**.

§ 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Der rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Lieferung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff.
2. Die Lieferung von Spinnpapier (§ 1 b).
3. Die Lieferung von Papierflachgarn, jedoch nur zur Herstellung von Papierrundgarn.
4. Die Lieferung von Papierrundgarn, jedoch für den Hersteller nur unter den Beschränkungen zu a) und der Bedingung zu b) dieser Ziffer.

a) Von der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen 80 von hundert Gewichtsteilen nur zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) geliefert werden. Als Lieferung gilt auch das Überführen nach einer eigenen Weberei oder nach einem sonstigen eigenen garnverarbeitenden Betriebe.

Diese Lieferung darf erst erfolgen, wenn sich der Hersteller im Besitze eines Nachweises befindet, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggebenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein für Erzeugnisse aus Papiergarn (Bordrude für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle [Bordrudeverwaltung] der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Gedemannstraße 10, erhältlich). Für Lieferungen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gilt als Nachweis auch eine schriftliche Versicherung des Bearbeiters, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden.

20 von hundert Gewichtsteilen der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen beliebig gesteuert oder verwendet werden.

b) Bis zum 5. jedes Monats sind durch besondere Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Gedemannstr. 10, die im Vormonate gegen Belegscheine beziehungsweise schriftliche Versicherung (gemäß § 3 Ziff. 4 a Abs. 2) zur Auslieferung gekommene Garnmenge und die insgesamt zur Auslieferung gekommene Garnmenge in Kilo anzuzeigen.

Eine Abschrift, Durchschlag oder Kopie dieser Mitteilung ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß festgesetzte Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferungen von Papiergarn innerhalb 2 Monaten nach Inkrafttreten der Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn die Lieferungsverträge vor Inkrafttreten der Höchstpreise abgeschlossen waren.

§ 4. Verarbeitungserlaubnis.

- Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:
1. Die Verarbeitung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, gemischt mit mindestens dem gleichen Gewichte Sulfat-Zellstoff, zur Herstellung von Spinnpapier oder Papiergarn. Für Verarbeitung innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird ein Mischungsverhältnis nicht vorgeschrieben.
 2. Die Verarbeitung von Spinnpapier (§ 1 b),
 - a) zu Papierflachgarn,
 - b) zu Papierrundgarn.

** Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. A. vom 10. November 1916.

3. Die Verarbeitung und Verwendung von Papiergarn (§ 1 c).

§ 5. Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Gedemannstraße 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, zu richten.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Februar 1917.

Der kommandierende General:
Fisbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 1. Februar.

* Vom Tage.

Der erste Februar des Jahres 1917 wird für die Geschichte Deutschlands, wie für die Geschichte der ganzen Welt ein Tag von ewig denkwürdiger Bedeutung bleiben. Mit diesem Tage hat Deutschland dem Weltkriege ein neues Gesicht gegeben und eine Phase der historischen Entwicklung eingeleitet, wie sie entscheidender und schicksalvoller nicht gedacht werden kann. Nicht zufällig, nicht aus einer Eingebung des Augenblicks heraus ist der Entschluß, der diese Wendung herbeiführt, entstanden. Er ist nach und nach gereift als das Ergebnis einer langen Reihe von Ereignissen und Erfahrungstatsachen, die sich miteinander verknüpfen, wie die Glieder einer Kette. Der Zwang einer ehernen Logik hat ihn hervorgerufen, und kein Verständiger wird bestreiten wollen, daß es zu diesem gewaltigen Akt kommen mußte.

Es ist das Verdienst der Männer, die die gestern veröffentlichte Note der deutschen Regierung entwarfen, daß diese zwingende Logik, hinter der wir den dröhnenden, nicht aufzuhaltenden Schritt der Weltgeschichte vernehmen, aller Welt begreiflich in klarer und überzeugender Weise zu Wort gelangt. Die Note stellt ein Meisterstück Wortgewordener Staatskunst dar. Sie zu lesen, wird auch späteren Geschlechtern eine stolze Freude sein, und sie werden erkennen, daß der Geist dieser Zeit ein eiserner war. Kein Dokument dieses Krieges atmet diesen Geist so deutlich und so hörbar. Aber auch noch kein Dokument verlieh jenem großen reinen Gefühl, das von Beginn des Krieges an uns Deutsche besetzte, stärkeren und machtvolleren Ausdruck. Die Note ist eine leuchtende Bekundung unseres festen Willens, den Krieg kämpfend siegreich zu beenden, da unsere Feinde nicht gesonnen waren, ihm in friedlichen Verhandlungen ein Ende zu bereiten. Und die Welt erfährt, daß wir uns stark genug glauben, den Sieg zu erzwingen, da wir Waffen in der Hand haben, die wir aus mancherlei Rücksichten bisher nicht anwendeten, die von heute ab aber in die Wagschale des Krieges geworfen werden sollen. Und wir alle haben das unerfütterliche Vertrauen, daß dieser Wurf der entscheidende sein wird.

Auf Einzelheiten der Note einzugehen, sie hier gleichermäßen analytisch zu zerpfücken und zu besprechen, würde ihre Wirkung abschwächen. Sie ist ein Werk aus einem Guß, leuchtend und klar in ihrer überzeugenden Wucht. Es gibt kaum eine Wendung, die man als nebensächlich bezeichnen könnte. Wie Erz steht Satz neben Satz. Und an keinem dieser Sätze ist zu rütteln oder zu deuteln. Aus dem Ganzen aber strahlt der Wille eines zum Außersten gereizten Volkes. Ein Wille, der sich verdrückt hat zu dem Entschluß, den Krieg, den uns habgierige, eroberrückstürmende Feinde aufgezwungen haben, und den sie, auf kein Friedensangebot hörend, fortsetzen wollen bis zu unserer Vernichtung und Entehrung, diesen für uns heiligen Krieg nun unsererseits in der schärfsten Form aufzunehmen. Und dazu soll uns die mit der gestrigen Note angekündigte Verschärfung des U-Bootkrieges in erster Linie helfen. Mit einem Schläge wird für unsere Feinde eine neue Zwangsnötwendigkeit geschaffen, eine Notwendigkeit, die für sie von fürchterlichem Ernst ist. Sie ernten nun, was sie säeten. Die Auslieferung, die sie mit völkerrechtswidrigen Mitteln gegen uns versuchten, droht ihnen nun selber. Bom-

heutigen Tage ab sind England, Frankreich und Italien durch unsere und Oesterreich-Ungarns Unterseeboote blockiert. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns zu zeigen, daß die Sperre, die wir verhängen, diese Länder in weitestem Umfang abschließt. Zunächst auf dem Papier. Gewiß! Aber unsere Unterseeboote werden schon dafür sorgen, daß die Absperrung eine tatsächliche wird. Die heutige Lage ab wird in den vor uns näher bezeichneten Sperrgebieten, wie um ganz Großbritannien und Irland, Frankreich und Italien herumzuführen und ferner das östliche Mittelmeer mit einschließen, jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Das heißt, jedes Schiff, auch jedes neutrale Schiff, betritt die Zone des Sperrgebietes auf eigene Gefahr und muß damit rechnen, ohne vorherige Warnung versenkt zu werden. Eine Ausnahme soll mit den regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfern gemacht werden, falls sie den von uns aufgestellten Bedingungen (Zalmouths Zielhafen, Befahren eines bestimmten Weges an der Küste, Kennlichmachung der Dampfer, bestimmte Ankunfts- und Abfahrtszeit, keine Bannware, und zwar nach deutschen Bannwarelisten) genügen.

Der deutsche Reichskanzler hat in einer großzügigen Rede, die ebenso unvergänglich bleiben wird, wie die Note selbst, in der gestrigen Sitzung des Reichstags-Hauptsaal Ausschusses den festen Entschluß des Vierbundes noch besonders unterstrichen. Auch er geht von der Tatsache aus, die ja die Ursache aller unserer Handlungen der letzten Zeit ist, daß wir von der Entente von neuem schändliche Herausforderung und damit gezwungen wurden, alles einzusetzen, um zu siegen. Und jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir auch die beste und schärfste Waffe, die wir besitzen, anwenden können. Der Reichskanzler hielt bisher diesen Zeitpunkt nicht für gegeben. Und es war überreife genug, ihn dieserhalb anzugreifen und zu befehlen. Er, der in engster Verbindung mit der obersten Heeresleitung und mit dem Admiralstab der Marine die Dinge prüfte und überlegte, mußte am besten wissen, wann wir jene Waffe zücken durften. Erst jetzt hat er in Uebereinstimmung mit der obersten Heeresleitung die Ueberzeugung gewonnen, daß uns der rücksichtslose U-Bootkrieg dem siegreichen Frieden näbert. Denn gegen früher hatte sich vieles verändert, was als bedeutsam ins Gewicht fiel. Die Zahl der Unterseeboote hat sich sehr wesentlich erhöht; damit ist eine feste Grundlage für den Erfolg gegeben. Die Weltgetreideernte ist schlecht und stellt den Feind schon an und für sich vor ernste Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten werden durch den U-Bootkrieg zu Unerträglichkeiten werden. Ebenso werden die U-Boote die Kohlenfrage, die gerade jetzt mehr wie kritisch geworden ist, noch gefährlicher machen. Ueberhaupt wird die Zufuhr, auf die namentlich England als Hauptgebiet der Kriegsindustrie der Entente gerade jetzt besonders dringend angewiesen ist, nach Kräften unterbunden werden. Gesteigert wird die mißliche Lage unserer Feinde durch die Zunahme der Frachtraummot. Das alles sind Vorteile, die die jetzige Zeit mit sich bringt und die den verschärften U-Bootkrieg gerade jetzt besonders aussichtsreich erscheinen lassen. Was nun die Lage des Landheeres betrifft, so hat Hindenburg dem Reichskanzler noch dieser Lage erklärt, daß unsere Front fest steht, daß wir überall die nötigen Reserven haben, und daß die militärische Gesamtlage es zulasse, alle Folgen auf uns zu nehmen, die der uneingeschränkte U-Bootkrieg nach sich ziehen könnte.

Hindenburg hat dieses Wort natürlich nicht umsonst gesprochen, und der Kanzler hat es nicht umsonst zitiert. Selbstverständlich müssen wir damit rechnen, daß die Entente alles versuchen wird, die Neutralen, voran Amerika, auf uns zu ziehen. Und wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß die Union womöglich auf die Seite unserer Feinde tritt. Weiter werden die militärischen und wirtschaftlichen Anstrengungen der Entente, uns zu schlagen und unsere Zufuhr zu verhindern, noch größeren Umfang annehmen. Wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Neutralen schon ohnehin in letzter Zeit von England so sehr terrorisiert waren, daß sie uns nur noch ein kaum nennenswertes Minimum lieferten; wir haben also in dieser Hinsicht kaum zu befürchten, daß es wesentlich schlimmer wird. Und den anderen Möglichkeiten können wir gleichfalls mit Ruhe und Zuversicht entgegensehen. Wir vertrauen auf unser gutes Recht und auf unser scharfes Schwert. Die Ablehnung unseres Friedensangebots, der brutale Vernichtungswille unserer Feinde, wie er durch deren Antwort an Wilson der ganzen Welt bekannt wurde, die Grausamkeiten unseren Gefangenen gegenüber, die verschärften Maßnahmen des Hungerkrieges haben in unserm Volke eine Stimmung erzeugt, deren Härte und Entschlossenheit nicht zu überbieten ist. Die bisher errungenen Siege aber, das Vertrauen in die Leitung unserer Geschichte, die Liebe zu Kaiser und Reich, wie sie gerade in den letzten Tagen sich bekundete, verleihen dieser Stimmung noch einen besonderen Schwung. Und die Ankündigung des uneingeschränkten U-Bootkrieges, die uns eine Verschärfung, aber auch eine raschere Beendigung des Krieges verheißt, wird die siegesgewisse und opfermutige Stimmung unseres Volkes noch gewaltiger beleben. So begrüßen wir den heutigen Tag als einen Sieg verheißenden Wegweiser in die Zukunft, als einen Luftstich zu neuen gewaltigen Taten, die uns dem Frieden näher bringen werden. Unser ganzes Mitgefühl ist aber heute und in den kommenden Tagen bei den tapferen Seeleuten, die draußen in Not und Tod mit ihren Unterseebooten dem Feinde die beste und wirkungsvollste Antwort geben, die er verdient hat.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Eine deutsche Note an Amerika.

Berlin, 31. Jan. (Hautlich.) Der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist heute die folgende Note übermittelt worden:

Berlin, den 31. Jan. 1917. Eure Erzählung haben die Güte gehabt, mir unter dem 22. ds. Ms. von der Vetschaft Mitteilung zu machen, die der Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am gleichen Tage an den amerikanischen Senat gerichtet hat. Die kaiserliche Regierung hat von dem Inhalt der Vetschaft mit der ersten Aufmerksamkeit Kenntnis genommen, die den von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Darlegungen des Herrn Präsidenten zukommen. Es gereicht mir zur großen Genugtuung, festzustellen, daß die Richtlinien dieser bedeutsamen Kundgebung im weiten Umfange mit den Grundsätzen und Wünschen übereinstimmen, zu denen sich Deutschland bekennt. Hierzu gehören an erster Stelle das Recht der Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung aller Nationen. In Anerkennung dieser Prinzipie würde Deutschland es aufrichtig begrüßen, wenn Völkern wie Irland und Indien, die sich der Segnungen staatlicher Unabhängigkeit nicht erfreuen, nunmehr ihre Freiheit erlangten. Bündnisse, die die Völker in den Wettbewerben um die Macht hineintreiben und in ein Recht eigenmächtiger Intrigen verwickeln, lehnt auch das deutsche Volk ab. Dagegen ist seine treue Mitarbeit allen Bemühungen gewillt, die auf die Verhütung künftiger Kriege abzielen.

Die Freiheit der Meere als Vorbedingung für den freien Bestand und den friedlichen Verkehr der Völker hat ebenso wie die offene Tür für den Handel aller Nationen stets zu den leitenden Grundsätzen der deutschen Politik gehört. Um so tiefer beklagt es die kaiserliche Regierung, daß das friedensfeindliche Verhalten ihrer Gegner es der Welt unmöglich macht, schon jetzt die Verwirklichung dieser erhabenen Ziele in Angriff zu nehmen. Deutschland und seine Verbündeten waren bereit, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten und hatten als Grundlagen die Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker bezeichnet. Ihre Pläne, wie sie in der Note vom 12. Dezember 1916 ausdrücklich betonten, sind nicht auf die Vernichtung oder Vernichtung der Gegner gerichtet und nach ihrer Überzeugung mit den Rechten der anderen Nationen wohl vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, das den Gegenstand wahrer Sympathien in den Vereinigten Staaten bildet, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, daß eine Einverleibung Belgiens niemals in Deutschlands Absichten gelegen habe. Deutschland wollte in dem mit Belgien zu schließenden Frieden lediglich Vorzüge dafür treffen, daß dieses Land, mit dem die kaiserliche Regierung in gutem nachbarlichen Verhältnis zu leben wünscht, von den Gegnern nicht zur Förderung feindsüchtiger Ansätze ausgenutzt werden kann. Solche Vorzüge ist um so dringender geboten, als die feindsüchtigen Machthaber in wiederholten Reden und namentlich in den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz unverhüllt die Absicht ausgesprochen haben, Deutschland auch nach Wiederherstellung der Friedens nicht als gleichberechtigt anzuerkennen, vielmehr systematisch weiter zu bekämpfen. An der Erhaltung der Freiheit der Meere, die den Frieden diktiert, wollen wir den Friedensvertrag der vier Verbündeten gesichert. Unter dem Ausnahmsprinzip des Nationalitätenprinzips haben sie als Kriegsziele enthielt, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstücken und zu entzweien. Dem Vernichtungswunsch stellen sie ihren Vernichtungswillen entgegen. Sie wollen den Kampf bis aufs Äußerste.

So ist eine neue Sachlage entstanden die auch Deutschland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit 2½ Jahren mißbraucht England seine Flottenmacht zu dem feindlichen Versuch, Deutschland durch Hunger zur Untertwerfung zu zwingen. In brutaler Mißachtung des Völkerrechts unterbindet die von England geführte Mächtegruppe nicht nur den legitimen Handel ihrer Gegner, durch rücksichtslosen Druck nötigt sie auch die neutralen Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben, oder den Handel nach ihren willkürlichen Vorschriften einzuschränken. Das amerikanische Volk kennt die Bemühungen, die unternommen worden sind, um England und seine Bundesgenossen zur Rückkehr zum Völkerrecht und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheit der Meere zu bewegen. Die englische Regierung verharret bei ihrem Ausschungerungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nicht trifft, aber Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt, um ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volkskraft gefährdende Entbehrungen zu erdulden. So häuft britische Herrschsucht kalten Herzens die Leiden der Welt, unbekümmert um jedes Gebot der Menschlichkeit, unbedünnt um die Proteste der schwer geschädigten Neutralen, unbekümmert selbst um die stumme Friedenssehnsucht bei den Völkern der eigenen Bundesgenossen. Jeder Tag, den das suchbare Ringen andauert, bringt neue Verwüstungen, neue Not und neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg abgekürzt wird, erhält auf beiden Seiten Tausenden tapferer Krieger das Leben und ist eine Wohlthat für die beteiligte Menschheit. Die kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgend ein Mittel unverzagt ließe, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten hatte sie gehofft, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch zur Verhän-

digung von den Gegnern mit verschärfter Kampfanlage beantwortet worden ist, muß die kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht versündigen will, den ihr von neuem aufgedrungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen. Sie muß daher auch die Beschränkungen fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Im Vertrauen darauf, daß das amerikanische Volk und seine Regierung sich den Gründen dieses Entschlusses und seiner Notwendigkeit nicht verschließen werden, hofft die kaiserliche Regierung, daß die Vereinigten Staaten die neue Sachlage von der hohen Warte der Unparteilichkeit aus würdigen und auch an ihrem Teile mithelfen werden, weiteres Elend und vermeidbare Opfer an Menschenleben zu verhüten.

Indem ich wegen der Einzelheiten der geplanten Kriegsmassnahmen zur See auf die anliegende Denkschrift Bezug nehmen darf, darf ich gleichzeitig der Erwartung Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung amerikanische Schiffe vor dem Einlaufen in die in der Anlage beschriebenen Sperrgebiete und ihre Staatsangehörigen davor warnen wird, den mit Häfen der Sperrgebiete verkehrenden Schiffen Passagiere oder Waren anzubereiten.

Ich denke diesen Anlaß, um Eurer Erzählung den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern, anzunehmen.

*

Die in der Note erwähnte

Denkschrift

lautet wie folgt:

Vom 1. Februar 1917 ab wird in den nachstehend bezeichneten Sperrgebieten um Großbritannien, Frankreich und Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Solche Sperrgebiete sind u. a.:

a) im Norden ein Gebiet um England und Frankreich, das begrenzt wird durch eine Linie in 20 Seemeilen Abstand längs der holländischen Küste bis Terfelling-Feuerschiff, den Längengrad von Terfelling-Feuerschiff bis Ildero, eine Linie von dort über den Punkt 63 Grad Nord 0 Grad Länge nach 62 Grad Nord 5 Grad West, weiter zu einem Punkte 3 Seemeilen südlich der Südspitze der Farooer, von dort über Punkt 62 Grad Nord 10 Grad West nach 61 Grad Nord 15 Grad West, 57 Grad Nord 20 Grad West bis 47 Grad Nord 20 Grad West, weiter nach 43 Grad Nord 15 Grad West, dann auf den Breitengrad 43 Grad Nord entlang bis 20 Seemeilen vom Kap Finisterre und in 20 Seemeilen Abstand entlang der spanischen Nordküste bis zur französischen Grenze;

b) im Süden das Mittelmeer. Der neutralen Schifffahrt bleibt offen: das Seegebiet westlich der Linie 31. de l'Equinoxe bis zu 36 Grad 20 Min. Nord und 6 Grad Ost, sowie nördlich und westlich eines 60 Seemeilen breiten Streifens längs der nordafrikanischen Küste, beginnend auf 2 Grad westlicher Länge.

Zur Verbindung dieses Seegebietes mit Griechenland führt ein 20 Seemeilen breiter Streifen nördlich bzw. östlich folgender Linie: 38 Grad Nord und 8 Grad Ost nach 38 Grad Nord und 10 Grad Ost, nach 37 Grad Nord u. 11 Grad 38 Min. Ost, nach 34 Grad Nord u. 11 Grad 39 Min., nach 34 Grad Nord und 32 Grad 30 Min. Ost. Von hier führt ein 20 Seemeilen breiter Streifen westlich 22 Grad 30 Min. Ostlänge in die griechischen Hoheitsgewässer.

Neutrale Schiffe, die die Sperrgebiete befahren, tun dies auf eigene Gefahr. Wenn auch Vorzüge getroffen ist, daß neutrale Schiffe, die am 1. Februar auf der Fahrt nach Häfen der Sperrgebiete sind, während einer angemessenen Frist geschont werden, so ist doch dringend anzuraten, daß sie mit allen verfügbaren Mitteln gewarnt und umgelenkt werden.

Neutrale Schiffe, die in Häfen der Sperrgebiete liegen, können mit gleicher Sicherheit die Sperrgebiete noch verlassen, wenn sie vor dem 5. Februar auslaufen und den kürzesten Weg in freies Gebiet nehmen.

Der Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer kann unbehelligt weitergehen, wenn:

a) Zalmouth als Zielhafen genommen wird;

b) auf dem Hin- und Rückwege die Seilhohe, sowie ein Punkt 50 Grad Nord, 20 Grad West angesteuert wird. Auf diesem Wege werden keine deutschen Minen gelegt werden;

c) die Dampfer folgende, besonders in den amerikanischen Häfen ihnen allein gestattete Abzüge führen: Anstrich des Schiffsrumpfes und der Aufbauten 3 Meter breite vertikale Streifen, abwechselnd weiß und rot, an jedem Mast eine große weiß und rot karierte Flagge, am Heck amerikanische Nationalflagge. Bei Dunkelheit müssen Nationalflagge und Anstrich der Schiffe nach Möglichkeit von Seite gut erkennbar und die Schiffe durchweg hell erleuchtet sein;

d) ein Dampfer wöchentlich in jeder Richtung geht, dessen Ankunft in Zalmouth Sonntags, Abfahrt aus Zalmouth Mittwochs erfolgt;

e) Garantie der amerikanischen Regierung gegeben wird, daß diese Dampfer keine Bannware (nach deutschen Bannwarelisten) mit sich führen.

Karten, in welchen die Sperrgebiete eingezeichnet sind, sind in je zwei Exemplaren beigelegt.

Den Regierungen der anderen neutralen Staaten sind entsprechende Noten übermittelt worden.

* Zum Besuche der bulgarischen Künstler und Schriftsteller wird uns vom Städtischen Nachrichtenamt geschrieben:

Die Gäste wurden heute bei ihrer Ankunft von den Herren Stadträten Mos, Kämpfe und Ostertag im Auftrage der Stadtverwaltung am Bahnhof empfangen und nach dem Absteigequartier im Hotel „Germania“ begleitet. Im Laufe des Nachmittags begab sich der Oberbürgermeister mit einigen Mitgliedern des Ehrenausschusses zu den bulgarischen Gästen ins Hotel, um sie dort namens der Stadtverwaltung und des Ehrenausschusses zu begrüßen. Hierbei gab der Oberbürgermeister den bulgarischen Künstlern und Schriftstellern auch Kenntnis von einem heute früh auf dem Rathaus eingetroffenen Drahtgruß S. K. S. der Prinzessin Max von Baden, die das Protektorat über die bulgarischen Veranstaltungen in Karlsruhe übernommen hatte. Das an den Oberbürgermeister gerichtete Telegramm hat folgenden Wortlaut:

Schwerin-Mecklenburg, 1. Febr. Da ich zu meinem Bedauern infolge Abwesenheit unsere bulgarischen Gäste persönlich zu begrüßen verhindert bin, bitte ich Sie, diese in meinem Namen herzlich willkommen zu heißen, ihnen für ihren hochfreudigen Besuch zu danken und meine besten Wünsche für einen guten Erfolg ihrer künstlerischen Veranstaltung auszusprechen.

Marie Louise,
Prinzessin von Baden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.D. Großes Hauptquartier, 1. Febr., vormittags. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten Erkundungsvorstöße wertvolle Feststellungen über den Feind.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen Stellen lebhafte Kampftätigkeit.

An der Karajonka, südöstlich von Lipnica-Dolna drangen Teile eines sächsischen Regiments in die russische Stellung und kehrten mit 60 Gefangenen und einem Maschinengewehr als Beute zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der

Seeeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen kleine Vorfeldgefechte und vereinzelt Artilleriefeuer.

Mazedonische Front:

Südöstlich des Doiranjess nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, 1. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Außerordentlich strenges Winterwetter unterband an der ganzen Front jedwede stärkere Kampftätigkeit. Auch von dem italienischen Kriegsschauplatz und aus Albanien ist nichts wesentliches zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 1. Febr. (Amtlicher Bericht von gestern.) Mazedonische Front: Auf der gesamten Front schwache Artillerietätigkeit. An einzelnen Stellen spärliches Gewehr- und Maschinengewehrfeuer zwischen Feldwachen. Im Cerna-Bogen gelangen Unternehmungen deutscher Patrouillen, die in feindliche Gräben eindringen, dort dem Gegner Verluste zufügen und mit Gefangenen zurückkehren. Unsere Aufklärungsabteilungen waren erfolgreich nordöstlich vom Doiran-See und brachten Gefangen, Gewehr und anderes Kriegsmaterial ein.

Rumänische Front: Zeitweilig ausgehendes beiderseitiges Artilleriefeuer an der Donau und Jacea. Feindliche Monitore beschossen im Sulina-Kanal erfolglos unsere Stellungen östlich von Tulcea.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend 7/9 Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit mein innigst geliebter Gatte, unser treubesorgter Vater, guter Schwager, Onkel und Vetter

Geheimer Oberfinanzrat

Anton Sahn

Kollegialmitglied der Oberrechnungskammer
Ritter hoher Orden

Teilnehmer des Feldzuges 1870/71 und Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Karlsruhe, den 1. Februar 1917.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag, 3. Februar, nachm. 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
Trauerhaus: Bismarckstraße 37 a.
Für Beileidsbesuche wird bestens gedaakt.

D.597

Am 19. Januar d. Js. hat mein lieber, einziger Sohn

Dr. Albert Hauß

Lehramtspraktikant

zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim

Kanonier der Gebirgsbatterie 16 (H)

in Ausübung seiner Pflicht im Alter von 31 Jahren den Helden-
tod fürs Vaterland erlitten.

In tiefem Schmerze:

D.594

Rechnungsrat Reinhard Hauß.

Karlsruhe, Ettlingen, den 31. Januar 1917.
Rheinbischofsheim,

Ich bitte von jeder Art Beileid absehen zu wollen.

Statt besonderer Anzeige.



Nach Gottes heiligem Willen wurde heute nacht 3 Uhr nach langem, schwerem, mit größter Geduld und Gottergebenheit ertragenem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser liebevoll besorgter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater

Johann Baptist Gramm

wohlvorbereitet durch die heiligen Sterbsakramente, im 81. Lebensjahr in die Ewigkeit abgerufen.

Wir bitten, des teuren Entschlafenen im Gebete gedenken und von Kranzspenden und Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Freiburg/Karlsruhe, den 29. Januar 1917.

In tiefer Trauer:

Frau Emma Gramm geb. Filling
Frau Maria Schmidt geb. Gramm
Frau Agnes Schermer geb. Gramm
Josef Gramm, a. o. Professor an der Universität
Freiburg i. Br.
Franz Schmidt, Geheimer Rat, Ministerialdirektor
im Ministerium des Kultus und Unterrichts
Neun Enkelkinder.

D.595

Die Beerdigung fand am Mittwoch, den 31. Januar, nachmittags 3 Uhr, das erste Seelenopfer am Donnerstag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr, im Münster statt.

Die Beerdigung des verstorbenen Herrn

Großh. Forstmeisters Dießlin

findet Freitag, den 2. Februar, nachmittags 2 Uhr,
in Schönau i. W. statt.



Oberbürgermeister Schnepf
reden

Mit Preis
Bildnis M 2.40

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und
Verlag in Karlsruhe



Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1996.21. Mannheim. Die Firma Mineralwerke Franz Emmer in Hamburg, Prozeß bevollmächtigter Rechtsanwalt Wehler in Mannheim, klagt gegen die Firma Jacques Fandter in Bukarest aus beiderseitiger Geschäftsverbindung auf Verurteilung zur Zahlung von 17856.35 M. und der Kosten durch gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil.

Unter der Behauptung, daß die Beklagte im Bezirk Mannheim Vermögen besitze, das Großh. Landgericht Mannheim mithin zuständig sei, ladet die Klägerin die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer II für Handelsachen des Großh. Landgerichts Mannheim auf: Mittwoch, den 25. April 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Mannheim, 25. Jan. 1917.
Der Gerichtsschreiber Großh. Landgericht.

1997.21. Heidelberg. Der Kaufmann Jakob Mayer in Freiburg, Glämerstr. 27, hat beantragt, den verschollenen Privatmann Ferdinand Mad von Spöck, zuletzt wohnhaft in Redarzemünd, für tot zu erklären. Der bezeichnete Ver-

schollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 19. September 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, 18. Januar 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht V.

Sächsisch-Südwest-
deutscher Güter-
verkehr.

Am 1. April ds. Js. treten im Verkehr mit den Stationen Eichtersheim, Odenheim, Nauenberg und Wiesloch Stadt des Nebenbahnen Bruchsal-Silsbach-Menzingen und Wiesloch-Tarifsöhlingen in Kraft. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger.
1994
Karlsruhe, 31. Januar 1917.
Großh. Generaldirektion
der Staatseisenbahnen.

Rheinische Hypothekenbank
Mannheim. D.587

Am 31. Dezember 1916 betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen M. 587 355 800.—
die Gesamtsumme der in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken M. 600 931 917.20
die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Kommunal-Ob-
ligationen M. 17 456 900.—
die Gesamtsumme der in das Korporationsforderungs-Register eingetragenen Forderungen M. 24 252 365.19
Mannheim, den 31. Dezember 1916.

Waldstr. 16/18 **COLOSSEUM** Fernruf 1938

Täglich abends pünktlich 8 Uhr:

Das neue hervorragende
Spezialitäten - Programm

D.596

vom 1. bis mit 15. Februar.

An Sonntagen **2** Vorstellungen nachmittags 4 Uhr
und abends 8 Uhr
Jeweils 1/4 Stunde vor Beginn der Vorstellungen **Konzert-**
Aufführungen der Colosseum-Kapelle